den Klöstern; von diesen Waldungen ist gesagt, daß vor Ausbruch des Krieges sämtliche in einem ziemlich befriedigenden, mehrere sogar in einem vortrefflichen Zustand sich befanden, daß sie aber während der Kriegsjahre wegen des vermehrten Holzverbrauchs und der verminderten Aufsicht und sonstiger Zufälle da und dort sich vermindert haben. Die Akten erzählen schließlich, daß schon 1802 in der ganzen Stadtmarkung kein Weinberg mehr anzutreffen war. Nach sehr alten Briefen soll es ehedem einige solche in der Gegend des Klarenbergs und des Lindenfirsts gegeben haben, wovon aber 1802 keine Spur mehr zu sehen war.

Die Einführung der Reformation im Kloster Lorch

Von Albert Deibele

Vorgeschichte

Einer der unruhigsten Köpfe der württembergischen Fürsten war Herzog Ulrich, geb. 1487. Als 16jähriger Knabe kam er zur Regierung. Bald riß unerhörte Verschwendungssucht ein, und die Steuern wurden unerträglich. Es kam 1514 zu den bekannten Bauernaufständen im unteren Remstal, die der Herzog nur mit Mühe unterdrücken konnte. Bald darauf erstach er seinen Freund Hutten aus Eifersucht auf der Jagd und überfiel aus einem geringfügigen Grund die Reichsstadt Reutlingen. Da wurde der „Schwäbische Bund" gegen ihn aufgeboten, und Ulrich aus dem Lande verjagt. Württemberg wurde östreichisch und blieb es 15 Jahre lang. Dann eroberte es Ulrich wieder durch die Schlacht bei Lauffen 1534 mit Hilfe des Landgrafen Philipp von Hessen und großer französischer Hilfsgelder. Er fand das Land verschuldet, und er selbst hatte große, umfangreiche Verbindlichkeiten gegen den Pfalzgrafen und den französischen Hof. Deshalb war es eine seiner ersten Maßnahmen, sich in den Besitz der reichen Klöster zu setzen, über die er die Schirmvogtei ausübte. Ulrich hatte in der Verbannung die Reformation angenommen. Wir sind heute schon so weit von jener Zeit entfernt, daß wir ohne Verbitterung oder ohne Begeisterung das Vorgehen Ulrichs rein sachlich betrachten können. Gegen die Klöster wurde im allgemeinen folgendermaßen vorgegangen:

In den meisten Klöstern war schon eine kleine lutherisch gesinnte Partei vorhanden. Auf diese stützte sich die Regierung. Sie sandte einen sog. Lesemeister, welcher auf Kosten des Klosters lutherischen Unterricht erteilen und Gottesdienst abhalten mußte. Manchmal gelang es dem Lesemeister, den lutherisch gesinnten Kreis der Mönche beträchtlich zu erweitern, so daß das Kloster als reife Frucht ohne sonderlichen Widerstand der Reformation verfiel. Andere Klöster, so namentlich Adelberg, leisteten allen lutherischen Reformierungsversuchen hartnäckigen Widerstand und konnten nur mit Gewalt, oft sehr brutaler Gewalt, aufgehoben werden. Diejenigen Mönche, welche aus ihren Orden austraten, erhielten ein Leibgeding von meistens 40 fl. jährlich oder eine einmalige Abfindungssumme von 150 bis 250 fl. Wer sich verheiratete, erhielt außerdem eine Aussteuerbeihilfe von 25 fl. Wer aber das Luthertum nicht annahm, sollte sich nach Maulbronn begeben.

Hier wurden alle ungefügen Mönche zusammengebracht und verpflegt. Dort wurden die Protestantisierungsversuche an ihnen fortgesetzt. Es waren ihrer aber nicht viele, die in Maulbronn zusammenkamen; denn die große Mehrzahl der Mönche lehnte die Reformation ab und suchte in verwandten Klöstern des Auslandes Unterschlupf.

Die gefügigen Aebte erhielten ein jährliches Leibgeding von 400 bis 500 fl. und behielten scheinbar die Verwaltung ihres Klosters. In Wirklichkeit aber führte sie ein herzoglicher Verwalter, der ihnen beigegeben war. 1548 wurde das Interim eingeführt. Es war dies eine Zwischenlösung in religiösen Streitfragen, durch die aber die Klöster wieder hergestellt wurden. Doch schon 1552 wurde das Interim aufgehoben und die württembergischen Klöster wieder als Staatseigentum erklärt. Der letzte Widerstand der Mönche wurde gebrochen und den Klöstern protestantische Aebte gegeben (protestantische Klosterordnung vom 9. Jan. 1556). Noch einmal lebten die Klöster für kurze Zeit auf. Nach den kaiserlichen Erfolgen im 30jährigen Krieg wurde 1629 verordnet, daß alle Klöster, die nach dem Jahr 1552 reformiert wurden, wieder den Mönchen zurückgegeben werden sollten. Das betraf namentlich auch die aufgehobenen württembergischen Klöster. Aber nach der endgültigen Niederlage des Kaisers wurden die Klöster durch den Westfälischen Frieden wieder Württemberg zugesprochen. Aufs neue verließen die Mönche die Klöster, um nie wieder zurückzukehren. Der Ausgang des 30jährigen Krieges hatte gegen sie entschieden.

Die Schicksale Lorchs

Kaum hatte sich das Kloster Lorch von dem Bauernkrieg etwas erholt und unter Abt Lorenz Autenrieth die Klostergebäude wenigstens zum Teil wieder aus der Asche erstehen lassen, da kam die verhängnisvollste Wendung in seinem Schicksal durch den Sieg Ulrichs bei Lauffen 1534. Sofort wurde ein herzoglicher Kommissar nach Lorch entsandt, der ein genaues Verzeichnis des Klostervermögens aufnehmen mußte. Noch im selben Jahr erhielt das Kloster die Auflage, die Hälfte seines Einkommens an die herzogliche Kasse abzuliefern. Weitere unerschwingliche Steuern folgten. Im folgenden Jahr erschien der Obervogt von Schorndorf, Friedrich von Schwarzenberg, mit dem Auftrag, die Mönche abzufinden und das Kloster zu räumen. In seinen Verhaltungsmaßregeln kommt folgendes vor:

„Nachdem wir seit der Zeit Unseres Wiedereinkommens das gnadenreiche Evangelium in Unserem Fürstentum allenthalben haben predigen und verkünden lassen, durch welches wir nun belehrt sind, und wissen, daß wir Kraft des Amtes unserer Obrigkeit das gottschmähende, heuchlerische Wesen und Uebung der Klosterleute nicht länger zusehen noch gedulden können, sondern dasselbe in Besserung verändern müssen, so haben wir hierauf beraten und beschlossen, die Prälaten und Ordensleute mit ansehnlichen Leibgedingen abzufertigen, wie wir denn allbereits den größeren Teil und die fürnehmsten der Prälaten und Ordenspersonen zu voller Genüge abgefertigt haben. Diejenigen aber, welche sich nicht so wie obgemeldet mit Leibgedingen abfertigen lassen wollten, die sollen in Maulbronn zusammengezogen werden,

wie wir dazu Befehl und Ordnung gegeben haben. Dort sollen sie mit genugsamer, ziemlicher Leibesnahrung, Speis, Trank, Kleidung, Behausung, Wartung und anderer Notdurft unterhalten und ihnen auch gelehrte Prediger und Lesemeister zugewiesen werden, damit sie im Wort Gottes mit der Zeit erbaut werden möchten, so daß sie also weder an des Leibes noch an der Seele Nahrung Mangel haben sollen. Es will Uns keineswegs gelegen sein, in jedem Kloster und an vielen Orten wegen vier oder sechs oder zehn Mönchen eine besondere Küche und Haushaltung zu haben. Denn unsere Notdurft erfordert, daß wir zur Abbezahlung der unerträglichen Schulden gemeiner Landschaft, solchen Unkosten abschaffen. Hierauf hat Er, der von Schwarzenberg, von uns Befehl, den gedachten Aebten (gemeint sind die von Lorch und Murrhardt) und Conventen solches vorzuhalten. Wer dann unter den Mönchen die 40 fl Leibgeding annehmen will, dem sollen die Verzichts- und Leibgedingsverschreibungen, mit A verzeichnet, vorgehalten werden. Wer aber das Leibgeding nicht annehmen will, sondern ein für allemal mit einer Summe Geldes oder Zehrung abgefertigt sein will, der soll auf unsere Kanzlei zu unseren Kammerräten geführt werden. Wer aber keines von beiden annimmt, dem soll angesagt werden, daß er sich unverzüglich bereit halte; denn das Fuhrwerk sei da, und müsse er mit seinem Bettgewand und Büchern kommen und aufsitzen, um nach Maulbronn zu fahren. Wollte sich einer dem auch widersetzen, so soll man ihn vor das Kloster hinausschaffen und das Tor hinter ihm zutun.

Wenn etliche alte, schwache, presthafte Personen im Kloster wären, so können sie daselbst bis auf unseren ferneren Befehl erhalten werden. Mit den Aebten soll es in folgender Weise gehalten werden. Erstlich soll ihnen die Leibgedingsverschreibung nebst dem entsprechenden Revers, mit B verzeichnet, vorgehalten werden, und wenn sie dies annehmen, soll der Obervogt sie in Pflicht nehmen nach beiliegendem Formular, mit — C — bezeichnet. Die Copien des Reverses müssen sie eigenhändig unterschreiben und wird ihnen alsdann die Leibgedingsverschreibung in der Kanzlei aufgerichtet werden. Wollten aber die Aebte sich dem widersetzen und es abschlagen, so soll der Obervogt dem Abt einen zuordnen, der mittlerweile bis auf unseren ferneren Bescheid die Verwaltung führe."

Die Mönche aber unterschrieben den Revers nicht. Daraufhin wurden sie vor das Tor hinausgeführt und dieses hinter ihnen geschlossen. Nur einer der Mönche, Gabriel Schulmeister von Cannstatt, nahm die neue Lehre an. Im November desselben Jahres kam der Hauptreformator von Württemberg, Erhard Schnepf, nach Lorch und schaffte den kath. Gottesdienst ab. Die katholisch gesinnten Pfarrherrn der Dörfer wurden abgesetzt und durch protestantische ersetzt. Der Pfarrer von Alfdorf, Hieronymus Mayer, nahm freiwillig das Luthertum an und behielt seine Pfarrei.

Die aus dem Kloster geflohenen, katholisch gebliebenen Mönche scheinen in ziemlicher Not gewesen zu sein; denn sie wandten sich bald an ihren Abt Lorenz Autenrieth mit der Bitte, ihnen aus dem Klostereinkommen Unterstützung zu geben. Der Abt wendet sich an den Herzog. Der Bescheid des Herzogs war aber so gehalten, daß den Mönchen keine andere Wahl blieb,

als am Bettelstab über die Grenze zu wandern oder sich in das Kloster Maulbronn aufnehmen zu lassen.

Dem Abt von Lorch, der allem Anschein nach mächtige Fürbitter hatte, wurde vorerst noch die Verwaltung des Klosters überlassen; aber schon 1538 klagt er, daß er nichts mehr zu tun habe.

Das Interim 1548 brachte dem Kloster eine Scheinblüte. Unter dem Druck der Verhältnisse verordnete der Herzog (5. Nov. 1548), daß das Kloster wieder in seine vorigen Rechte eingesetzt werde. Ferner wurden Abmachungen über die künftige Abtswahl getroffen. In ihnen wird festgesetzt, daß die Wahl in Gegenwart württembergischer Räte zu geschehen und daß der Gewählte sich zwecks Bestätigung an seinen Bischof in Augsburg zu wenden habe. Ferner sollen die 1535 aus dem Kloster Vertriebenen vom Kloster unterhalten werden. Unterschrieben ist diese Uebereinkunft unter anderem auch von dem berühmten Jakob Spindler, Verfasser der württembergischen Annalen, geb. 1496 zu Gmünd, Benediktiner zu Lorch und Murrhardt, 1546 bis 1558 Pfarrer in Gmünd, gestorben daselbst 1565. Am 16. Dezember 1548 wurde Benedikt Rebstock, Lorchischer Pfleger zu Münster, zum Abt gewählt. Als dieser nun in Welzheim einen entschieden katholischen Pfarrer hielt, kam er bald in ernsten Streit mit Wilhelm von Limpurg und mehr noch mit Herzog Ulrich. (Es handelte sich in der Hauptsache um die Spendung der Kommunion unter einer Gestalt.) Ulrich drohte dem Welzheimer Pfarrer mit der Absetzung. Dieser aber erklärte, daß er ohne Zustimmung und ausdrücklichen Befehl des Bischofs von Augsburg, seines Vorgesetzten, die Kommunion nicht unter beiden Gestalten austeilen werde. Es habe auch bis zur Stunde keine einzige männliche oder weibliche Person das hl. Sakrament unter zwei Gestalten verlangt.

Kurz nach der Schlacht von Lauffen wurden dem Kloster Lorch wie den anderen Klöstern sämtliche wertvollen Schriftstücke, namentlich Verträge, Schenkungsurkunden, Kaufbriefe und dergl. weggenommen und nach Stuttgart gebracht. Als durch das Interim die Klöster wieder zu ihrem Besitztum kamen, forderten sie unverzüglich diese Akten zurück. Nach vielem Drängen und Bitten bekamen sie endlich einen Teil zurück; es fehlten aber die wichtigsten. Diese wurden in Stuttgart sofort von den anderen getrennt aufbewahrt und mit einem besonderen Zeichen versehen, das besagen sollte, daß sie unter keinen Umständen zurückgegeben werden sollten. Unter diesen Schriftstücken befanden sich auch einige Urkunden, nach denen bestimmte Klöster ihren Schutzherrn nach ihrem Belieben wählen durften. Und gerade diese Schriftstücke, die für die Klöster von größtem Wert gewesen wären, wurden ihnen dauernd vorenthalten. So sollten auch den Mönchen von Lorch die mit einem „Händlein" gezeichneten Schriftstücke nicht ausgefolgt werden. Auch seine früheren Einkünfte bekam das Kloster trotz der bestimmten kaiserlichen Befehle nur teilweise zurück.

1550 starb Herzog Ulrich. Er war in seinen späteren Jahren ein mißtrauischer, düsterer Mann geworden. Sein Sohn Christoph (1550 bis 1568) vollendete das Werk des Vaters. 1556 wurde seine Klosterordnung eingeführt und dadurch der katholische Gottesdienst unterdrückt. In Lorch wurde

eine ev. Klosterschule eingerichtet, besonders zur Heranbildung von Predigern. Diese Schule wurde 1584 nach Adelberg verlegt. Um diese Zeit waren in Lorch noch 6 Mönche, von denen 3 nach Einführung der Klosterordnung in andere Klöster verzogen. Nach dem Tod des letzten kath. Abtes, Rebstock, gest. 1563, zogen die letzten drei ebenfalls hinweg. Noch im selben Jahr wurde der erste lutherische Abt in der Person Georg Udals gewählt. Von 1727 ab bekleidete der jeweilige Kanzler der Universität Tübingen das Amt eines Abtes von Lorch. Es handelte sich in der Hauptsache um die Einkünfte dieser Stelle.

Nach dem Restitutionsedikt von 1629 wurde Lorch dem Kloster St. Blasien zugesprochen. Kaiserliche Truppen besetzten es am 17. August 1630 trotz langen Sträubens des württembergischen Hauptmanns. Abtsverweser wurde Placidus Räuber, Mönch von St. Blasien, der auch beim Friedensschluß die Belange der württembergischen Klöster zu vertreten hatte. Doch der Friedensschluß besiegelte endgültig das Schicksal des Klosters Lorch. Es wurde mit allen seinen Rechten dem Hause Württemberg zugesprochen.

(Zitiert in der Hauptsache nach Rothenhäusler: Die Abteien und Stifte des Herzogtums Württemberg, dem die einschlägigen Akten vorgelegen haben, sowie Sattler: Geschichte des Herzogtums Württemberg.)

Vom Roggenstein und Roggental (Schluß)

Von J. Fischer, Studienrat in Geislingen - Crailsheim

Kaum haben wir das Dörflein hinter uns gelassen, da grüßt am Eingang des Felsentals eine traute **Waldkapelle** zu uns hernieder. Ein würdigeres Denkmal hätten die Eybacher ihren gefallenen Söhnen kaum erstellen können. Wie kahl und kalt wirkt dagegen der Geislinger Gedächtnishain auf dem Helfenstein — trotz Begutachtung erster Sachverständiger! Das Felsental oder, wie es früher hieß, das Donzeltal, ist das wildeste und schönste Seitentälchen des Roggentals. Immer näher rücken die Felskolosse zusammen, plötzlich sperren sie den Weg vollständig, und eine Treppe hilft uns über die schwierigste Stelle empor. Seitdem im letzten Sommer die Hochwasser mächtige Blöcke mit zu Tal rissen, wirkt die Wildnis noch umso großartiger. Der Weitermasch über die Weiler Höhe ist nicht zu empfehlen; eine Wanderung auf dem schattigen Waldweg ist kürzer und lohnender.

Wenn wir an dem ideal gelegenen Fußballplatz vorüber sind, schaut links über dem Kahlhieb der Frauenhalde der Felsen der „Löwin" herunter, an der angehende Hochturisten ihre Kletterkünste ausüben. Auf der rechten Seite des Tals aber ist in die felsige Zahnreihe des Bergs durch den Steinbruch eines ehemaligen Zementwerks eine klaffende Lücke gebrochen. Vor uns vernehmen wir das Rauschen und Brausen des Albwasserwerks, das Böhmenkirch, Gerstetten, Gussenstadt und andere Alborte seit beinahe 50 Jahren mit dem köstlichen Naß versieht. Und wer zu wasserreicher Zeit vorbei wandert, bleibt sicherlich vor dem Riesenspringbrunnen stehen, wo das Uebereich oft 2—3 Meter hoch in dickem Strahl emporschießt. Nachdem wir das „Zufeisen" der Hauptbahn und das Gleis der bimmelnden